

Inhalt

Zukunft Schreiben	1/2
Editorial	2
Gemeindereform	3
Freihandelsabkommen	4/5
Militärforschung	6
Sozialer Arbeitsmarkt	
Flächenversiegelung	7
Suchtbericht	
Senioren	
Termine	8
Tierversuche	
Blut muss fließen	
Impressum	

Zukunft Schreiben Literaturförderung und Buchmarkt in Sachsen

Sachsen hat eine vielseitige und dynamische Literaturlandschaft mit über 200 Autorinnen und Autoren und über 200 Buchverlagen. Es existieren ein etabliertes Fördersystem und hochklassige Ausbildungsmöglichkeiten. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt jedoch: Die Menschen, die Literatur verfassen, lektorieren, übersetzen, verlegen, vermitteln und präsentieren, haben einen schweren Stand. Erfolgreiche Arbeit im Literaturbereich fußt häufig auf Selbstausschöpfung. Zudem muss sich die literarische Kultur mit den Herausforderungen der Digitalisierung und grundlegenden Veränderungen von Literaturproduktion und Publikumsverhalten auseinandersetzen.

Es ist dringend notwendig, die Rahmenbedingungen und die bestehende Förderung von Literatur und Buchmarkt zu diskutieren, damit Entwicklungschancen besser genutzt werden können. Die Reichweite sächsischer Literatur innerhalb unseres Landes und über seine Grenzen hinaus bleibt noch deutlich hinter ihrem Potenzial zurück. In der sächsischen Politik gab es für das Thema bislang kein Problembewusstsein. Die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Situation der Literaturszene jetzt zu einem politischen Thema gemacht.

Gespräch mit Menschen aus der Praxis

Bei unserer Veranstaltung „Zukunft Schreiben – Literaturförderung und Buchmarkt in Sachsen“ im Dezember letzten Jahres in Leipzig haben wir mit SchriftstellerInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen und Literaturfördernden diskutiert.

Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente der Literaturförderung. Zum einen wurde die unbürokratische Verfügbarkeit geringer Fördersummen für Kleinstprojekte angeführt, die innovative Wege der Vernetzung, Publikumsansprache und Produktion von Literatur ausprobieren. Zum anderen wurden Möglichkeiten der Verlagsförderung diskutiert. Zwar werden in Sachsen viele gute SchriftstellerInnen ausgebildet, nur sehr wenige haben jedoch die Möglichkeit, ihre Bücher auch in Sachsen produzieren und veröffentlichen zu lassen. Die bestehenden Instrumente der Wirtschaftsförderung greifen in der Literaturbranche nicht. Karl-Heinz

Sachsen braucht biologische Vielfalt!

Von Bekassine bis Weißstorch – 40 Prozent der 12.000 Tier- und Pflanzenarten Sachsens stehen auf der Roten Liste, knapp zehn Prozent sind vom Aussterben bedroht. Auf Initiative der GRÜNEN-Landtagsfraktion zeigen zahlreiche Naturschützerinnen und Naturschützer Wege auf, wie das Artensterben gestoppt werden kann. In den vergangenen Monaten ist so eine umfangreiche

Konzeption zum Erhalt der biologischen Vielfalt entstanden, die im März vorgestellt und erstmals öffentlich diskutiert wurde. Die nächste Diskussion findet am 12. April in Chemnitz statt.

Die Eckpunkte der Konzeption zu Biotopverbänden und Biotopnetzungen fließen in einen Antrag, über den noch vor der Sommerpause im Landtag entschieden werden soll.



Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist Wahljahr. In Sachsen merkt man das besonders daran, dass es plötzlich Geld und gute Taten regnet. Beispiele gefällig?

Jahrelang wurde gegen die Personalkürzung bei der Polizei protestiert, jahrelang hieß es, das muss so sein, da gibt's kein Problem. Und nun? Munkel, munkel: „Könnte man ..., müsste man ..., zusätzliche Stellen ..., mehr Geld, JA!“. Und dann die Kulturräume! Mensch, da reicht doch seit Jahren das Geld vorne und hinten nicht. Völlig schnuppe, dass man vorher lautstark das Gegenteil erklärt hat. Auch der ÖPNV bekommt ein Trostpflaster fürs dauernde In-der-Ecke-stehen. Und erst die Freien Schulen, da hat man's ja eigentlich nie so gemeint und gibt (die Brosamen) doch zu gerne. Nur die Hochschulen bekommen nicht mehr, aber da sitzt ja auch nicht die klassische Wählerklientel.

Bei Gesetzen wird die Koalition ebenfalls großzügig: Mehr Bürgerbeteiligung

in den Kommunen lautet das Motto, wo sonst jeder Vorstoß – und wir hatten etliche – abgelehnt wurde.

In allen Fällen lohnt es jedoch, genauer hinzuschauen. Denn die CDU hat es in der Kategorie „Des Kaisers neue Kleider“ zu wahren Meisterleistungen gebracht. Geld gibt's häufig nur für einmalige Sondergeschichten oder es ist nur für die Jahre 2015 und 2016 versprochen, langfristige Planung bleibt unmöglich. Doch beschweren kann man sich auch nicht, dafür ist die Angst zu groß, am Ende gar nichts zu haben.

Gleiches gilt für die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und -entscheide in die Kommunen. Senkung von 15 auf 10 Prozent. Juhu! Doch Kreise und Gemeinden sind teils um mehr als das Doppelte angewachsen. Da sagt uns der gute Adam Riese: Jetzt müssen sich sogar noch mehr Menschen beteiligen, um etwas zu erreichen. Na, so was!



Foto: Simanowski

Wenden Sie sich jetzt nicht entnervt von „den Parteien“/„der Politik“ ab, sondern nehmen Sie ihr Recht auf Information als mündige Bürgerinnen oder Bürger in die Hand und hinterfragen kritisch, was Ihnen angeboten wird. Die neue saxGRÜN bietet vielfältige Anregungen.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

Gerstenberg, kulturpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Fraktion, kritisierte die Haltung des sächsischen Wirtschaftsministeriums, das die Unterstützung von Verlagen ablehnt. Dabei wird das gesamte wirtschaftliche Potential in Sachsen gar nicht erfasst. Die scharfe Trennung zwischen Kultur und Wirtschaft bei den Fördermöglichkeiten funktioniert im Literaturbereich nicht. Kulturell förderwürdige, aber formal unternehmerische Buchprojekte könnten auch mit Instrumenten der Kulturförderung vorangebracht werden.

Politische Weichen für Sachsens Literatur jetzt stellen

Unser Antrag „Initiativen zur Verbesserung der Situation der Literaturschaffenden in Sachsen“ enthält als zentrale Punkte neben der Kultur- und Wirtschaftsförderung die Leseförderung, mit besonderem Blick auf Kooperationen von Literaturschaffenden, Schulen und Bibliotheken, sowie die Literaturverbandsarbeit und die Rahmenbedingungen im Bereich Urhebervertragsrecht, Sozialversicherung und Steuerrecht.

Bei der Anhörung zum Antrag im Kulturausschuss des Sächsischen Land-

tags haben die Sachverständigen weitere Möglichkeiten beschrieben, durch die die sächsische Literaturlandschaft gestärkt werden kann. So verwies Dr. Sibille Tröml, Geschäftsführerin des Sächsischen Literaturrates e.V., unter anderem auf den gestrichenen Landesleseplan, dessen Angebote noch im Jahr 2002 8.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 151 Bibliotheken, 22 Schulen und 51 weiteren Einrichtungen erreichten. Einrichtungen wie der bundesweit tätige Friedrich-Bödecker-Kreis könnten mit wenig Geld sehr viel Leseförderung erreichen, müssten jedoch vom Freistaat Sachsen unterstützt werden. Ein weiterer Punkt betraf die leichtere Zugänglichkeit zur Konzeptförderung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Die Unterstützung bei Marketing, Projektmanagement und Antragstellung ist enorm wichtig für eine Professionalisierung neuer Wege bei der Literaturvermittlung, wie Claudius Nießen, Geschäftsführer des Deutschen Literaturinstituts an der Universität Leipzig, erklärte. Literaturprojekte, die häufig als kleinere Formate von wenigen Engagierten durchgeführt werden, können daran jedoch momentan kaum teilhaben.



Karl-Heinz Gerstenberg verdeutlichte die Richtung unserer politischen Initiative: „Notwendig ist nicht kurzzeitige Aufmerksamkeit, sondern eine konsequente Weiterentwicklung der Förderschwerpunkte und -instrumente.“ Die GRÜNE-Fraktion ruft alle demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag dazu auf, diesen Prozess politisch zu unterstützen.

Weitere Informationen

Antrag „Initiativen zur Verbesserung der Situation der Literaturschaffenden in Sachsen“ (Drs. 5/13037):

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/6a771f14.1

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/d76030b8.1

Nach der Kreisreform ist vor der Gemeindereform

Alles wird größer, nur die Beteiligung in den Kommunen bleibt auf der Strecke



CDU- und FDP-Fraktion haben ein Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kommunalrechts erarbeitet. Vordringlich wäre die Verbesserung von Mitbestimmungsrechten für Bürgerinnen und Bürger gewesen. Im Zuge der Kreisreform 2008 und den Gemeindefusionen der vergangenen Jahre stiegen Gebietsgröße und Einwohnerzahl vieler Kommunen deutlich. 2008 wurden jeweils mindestens zwei, teilweise drei oder vier Kreise zusammengelegt. Auf Gemeindeebene wird sich der Trend fortsetzen, da es nach den Vorstellungen des CDU-geführten Innenministeriums künftig nur noch Gemeinden mit über 5.000 Menschen geben soll.

Die Quoren für Bürgerbegehren und -entscheide wurden durch diese Entwicklung de facto erhöht. Im neuen Gesetz soll diesem Umstand zwar Rechnung getragen werden, doch die Absenkung des Quorums für Bürgerentscheide von 15 auf 10 Prozent verbessert die Situation nicht. Die Gebiete der Gemeinden und Landkreise wurden ja verdoppelt oder noch größer.

Brauchten zwei Gemeinden mit 2.000 bzw. 3.000 Stimmberechtigten beispielsweise bisher 15 Prozent für ein erfolgreiches Bürgerbegehren, waren das jeweils 300 bzw. 450 Stimmberechtigte. In der neuen Großgemeinde mit mindestens 5.000 Menschen braucht man für ein Quorum von zehn Prozent mindestens 500 Unterschriften aus der gesamten Gemeinde. Erschwerend zu den absolut steigenden Beteiligungszahlen kommt hinzu, dass es bei Bürgerbegehren häufig um Themen geht, die nur für einen

Ortsteil der Gemeinde von Bedeutung sind. Bei einem Bürgerentscheid müssten gemeindefeindlich 25 Prozent der Stimmberechtigten mit Ja stimmen, also 1.250 Menschen, damit er wirksam ist.

Auf Kreisebene sind die Folgen noch drastischer: Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entstand aus „nur“ zwei Kreisen. Die früheren Kreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis hatten 137.000 und 121.000 EinwohnerInnen. Im neuen Kreis lebten 2012 246.000 Menschen. Das 10-Prozent-Quorum ist damit für den neuen Kreis deutlich höher als das 15-Prozent-Quorum in den alten Kreisen. Auch hier orientieren sich die hohen Quoren am gesamten Kreis, obwohl beispielsweise Themen des Erzgebirgskamms mit der Bevölkerung des Dresdener Umlands wenig zu tun haben können.

Die Defizite bei der Bürgerbeteiligung wachsen aus unserer Sicht deutlich. Die GRÜNE-Fraktion drängt daher auf eine Senkung der Quoren auf fünf Prozent für das Einleiten von Bürgerentscheiden und zehn Prozent als Erfolgsquorum bei einem Bürgerentscheid.

Diesem Vorschlag, wie auch dem Ansinnen der GRÜNEN für ein Recht auf Fraktionsbildung und -finanzierung bei Wahlergebnissen von über fünf Prozent und mindestens zwei Abgeordneten sowie einer Verkürzung der Amtszeit von Landräten und Bürgermeisterinnen von sieben auf fünf Jahre wollten sich CDU und FDP nicht anschließen.

Bei den Rechtsgrundlagen der Gemeinderäte und Kreistage hat die CDU/FDP-Koalition mit dem Gesetzentwurf ihre wahren Ziele nur verschleiert. Zwar sollen Minderheitenrechte in Gemeinderäten und Kreistagen wie die wichtige Möglichkeit der Akteneinsicht auf 20 Prozent gesenkt werden. Durch die Hintertür wurde jedoch die Pflicht zur finanziellen Unterstützung von Kreistagsfraktionen aufgeweicht. Das bedeutet für die Arbeit kleinerer Fraktionen weitere Erschwernisse. Die ohnehin problematische Dominanz von hauptamtlichen Bürgermeistern wird sich so verstärken.

Beim Umgang mit kommunalen Unternehmen hat sich offenbar die FDP durchgesetzt. Immerhin gelang es uns GRÜNEN, den Druck der kommunalen Spitzenverbände und Stadtwerke ins Parlament zu tragen und erhebliche Einschränkungen wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten abzuwehren. Allerdings werden künftig bei Gründungen oder Veränderungen von Kommunalunternehmen Stellungnahmeverfahren aller berührten berufsständischen Kammern, wie zum Beispiel der Industrie- und Handelskammer, zur Pflicht. Hier hat die FDP ein echtes Plus an Bürokratie geschaffen. Insgesamt betrachtet, ist dieses Gesetz der Koalition „zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ erneut eine vertane Chance für bürgernahe Kommunalpolitik – diese ist offenbar von CDU und FDP nicht gewollt.

Freihandelsabkommen USA – EU:

Pakt für eine schöne neue Welt?

Neben den USA und den EU-Mitgliedsländern sind Kanada, Mexiko, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz sowie die EU-Beitrittskandidaten Mazedonien und Türkei in die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) einbezogen. Bertelsmann-Stiftung und Ifo-Institut haben ausgerechnet: der Abbau von Handelshemmnissen bringt Arbeit, Wachstum und Wohlstand. Warum protestieren Umwelt- und Verbraucherorganisationen mit Gewerkschaften und Entwicklungshilfeorganisationen gegen diesen Pakt für eine schöne neue Welt?

In Anbetracht dessen, dass es uns Menschen schon nicht gelingen will, das Wetter für die kommenden sieben Tage seriös vorherzusagen, sind die Schätzungen von Bertelsmann und Co. zu den wirtschaftlichen Folgen des Freihandelsabkommens mehr als vage. Die Wissenschaftler selbst geben zu: „Die berichteten Effekte sind Langfristeffekte, die ihre volle Wirkung erst im Ablauf von 10 bis 20 Jahren erreichen sollen.“ Ähnlich wie beim Wetter sind die Unterschiede zwischen den Prognosen dramatisch. Während die Bertelsmann-Stiftung von 160.000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland ausgeht, begnügt sich das Ifo-Institut mit 25.200 Arbeitsplätzen im untersuchten Zeitraum von 15 Jahren. Macht der Wetterbericht eine solche Aussage, ätzt der Volksmund: „Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt wie's ist.“

Selbst wenn wir den Ökonomen glauben, stellt sich die Frage, was wir für die geringe Zahl neuer Arbeitsplätze „zahlen“ müssen. Bei Bertelsmann liest sich das so: Voraussetzung ist, dass „neben der auf jeden Fall zu erwartenden Eliminierung von Importzöllen alle wichtigen Kategorien von Handelskosten erfasst wurden, deren Absenkung zu einer Stimulierung des Handels zwischen USA und EU führen wird. Insbesondere werden damit all jene Kosten berücksichtigt, die den internationalen Handel zwischen zwei Ländern einschränken, aber nicht unter die Kategorie von Importzöllen fallen.“

Das Freihandelsabkommen soll konkret an zwei Punkten ansetzen. Erstens: Absenkung der tarifären Handelskosten. Gemeint sind Einfuhrzölle, die zwischen den USA und Europa derzeit durchschnittlich bei drei bis vier Prozent liegen. Man muss kein Mathematiker sein, um zu erkennen, dass die volkswirtschaftlichen Effekte einer weiteren Zöllsenkung zu vernachlässigen sind. Zweitens geht es um die nichttarifären Handelskosten, die als Hindernisse des

freien Handels zwischen EU und USA identifiziert wurden. Es handelt sich hierbei um Errungenschaften in den Bereichen Arbeit, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auf die wir in Europa stolz sind und die es zu bewahren gilt. Uns GRÜNE treibt vor allem um, dass diese Fortschritte, für die wir seit unserer Gründung gekämpft haben, nur noch Verhandlungsmasse sind, um Interessen in anderen Bereichen durchsetzen zu können.

Landwirtschaft

Für die europäische Landwirtschaft heißt dieser Abbau „nichttarifärer Handelskosten“ das Ende der noch vorhandenen vielfältigen Agrarstruktur. In Europa arbeiten derzeit 13 Millionen Bauern. Die Amerikaner haben vergleichbare Flächengrößen, jedoch nur 750.000 Farmer. Orientieren wir uns an amerikanischen Verhältnissen, dürfte klar sein, wer gewinnen wird. Da kleine Betriebe arbeitsintensiver wirtschaften, bedeutet deren Sterben den Verlust tausender Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Was soll mit den vielen Landarbeitern geschehen? Sie werden sicher nicht von den steigenden Reallohnen profitieren, von denen die Autoren der Bertelsmann-Studie ausgehen.

Bei der Europäischen Kommission ahnt man wohl, dass die Landwirtschaft zu den Verlierern gehören wird. In einem Haushaltsentwurf hat sie zum Ausgleich negativer Auswirkungen des Freihandelsabkommens knapp zwei Milliarden Euro Entschädigung vorgesehen. Das Beste wäre aus grüner Sicht, den Agrar- und Lebensmittelsektor aus den Verhandlungen herauszunehmen. Der europäische Weg hin zu einer ökologischeren und tiergerechteren Landwirtschaft, die gesunde und hochwertige Lebensmittel für Verbraucher mit starken Rechten erzeugt, ist durch das Abkommen bedroht.

Verbraucher

Zu den Verlierern des geplanten Freihandelsabkommens gehören die Verbraucher. Während in den USA gentechnisch veränderte Pflanzen nicht auf Risiken für Mensch und Umwelt geprüft und im Verkauf auch nicht gekennzeichnet werden müssen, gelten in der EU hohe Ansprüche bei Umwelt- und Verbraucherschutz für Zulassung, Anbau und Handel. Das Haltbarmachen von Hühnerfleisch mit Hilfe von Chlor ist in der EU verboten, in den USA jedoch erlaubt. Auch für hormonbelastete Fleisch- und Milchprodukte sind die europäischen Grenzen geschlossen, was uns vor dem noch hemmungsloseren Einsatz von Antibiotika schützt.

Umwelt

Auch der Umwelt droht Ungemach, werden europäische Standards geschliffen. In der EU ist es Aufgabe der Industrie, die Unschädlichkeit von Stoffen und Produkten nachzuweisen. Der Hersteller muss dies auf eigene Kosten prüfen und belegen. In den USA liegt die Beweislast beim Staat. Ganze fünf Chemikalien sind dort derzeit nicht erlaubt. Nicht einmal das in der EU streng verbotene Asbest gehört zu diesen Top Five. In der Kosmetik sind in den USA 1.328 Zusatzstoffe zugelassen, in Europa ein Bruchteil davon.

Das TTIP bringt durch die Hintertür das Fracking nach Europa. Bei dieser Gasförderung werden Millionen Liter Wasser mit giftigen Chemikalien versetzt und unter großem Druck in die gasführenden Schichten gepresst, bis diese aufbrechen. In Osteuropa und Frankreich haben Chevron und Co. schon Konzessionen für Probebohrungen. Man kann sich leicht denken, dass Fracking-Moratorien in Dänemark, Tschechien oder Irland nicht lange halten werden, wenn die Unternehmen ihre kalkulierten Gewinne einklagen können.



Ziel amerikanischer Unternehmen ist die Liquidierung der EU-Klimapolitik. Ein Lobbyverband von Luftfahrtunternehmen beklagte jüngst die Behinderungen durch das EU-Emissionshandelssystem, mit dem Fluggesellschaften gezwungen werden sollen, für die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen zu zahlen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Abkommen für die Umwelt durch Effizienzgewinne dank gemeinsamer technischer Standards oder der einheitlichen Gestaltung von Umweltlabels Vorteile haben könnte. Kritiker sind aber überzeugt, dass das Abkommen in viel stärkerem Maß den Abbau von Umweltstandards zur Folge haben wird und mögliche Vorteile davon aufgezehrt werden.

Industrie

Selbst wenn die EU-Kommission aufgrund des öffentlichen Drucks europäische Schutzstandards zunächst nicht aufgeben sollte, kumuliert der Profit des Freihandels bei den großen Handels- und Industriekonzerne, während die breite Mehrheit von den Folgeschäden und -kosten betroffen ist. Kosten, z.B. durch Umweltfolgeschäden, könnten künftig noch einfacher auf die Gesellschaft abgewälzt werden.

Mit der sogenannten Stillstandsklausel soll sichergestellt werden, dass keine gesetzlichen Regelungen getroffen werden dürfen, die den freien Austausch von allem Handelbaren erschweren. Wohl aber dürfen Standards abgesenkt werden. Sind sie das einmal, besteht keine Möglichkeit, diese wieder anzuheben. Auch unsere Parlamente dürfen Umwelt-, Verbraucher- oder Tierschutz nicht mehr verstärken.

Ganz im Gegenteil: Mittels „Investitionsschutz“ wollen sich Konzerne künftig zur Wehr setzen, sollte ein Staat die Frechheit besitzen, Auflagen für Umwelt- und Gesundheitsschutz zu erlassen, die den Unterneh-

menprofit schmälern könnten. Verklagt der Investor den Staat, soll die Verhandlung künftig nicht mehr vor einem ordentlichen Gericht, sondern vor einem Schiedsgericht mit Sitz in Washington D.C. (Weltbank) stattfinden. In einem völlig intransparenten Verfahren würde das Urteil hinter verschlossenen Türen gefällt. Nichtsdestotrotz wären die Urteile bindend und nicht revidierbar.

Die Möglichkeit zu Investorenklagen gibt es schon seit den 60er Jahren, allerdings werden sie erst seit den letzten Jahren häufiger genutzt. So wurden 2012 514 Investorenklagen eingereicht. Vattenfall verklagte Deutschland beispielsweise wegen des Atomausstiegs und verlangt 3,7 Milliarden Dollar Entschädigung. Erst seit dem gibt es spürbare öffentliche Kritik an diesem Instrument, das sich bisher vor allem gegen Entwicklungs- und Schwellenländer richtete.

Beispiel Freihandelsabkommen USA – Mexiko

Die Unterzeichner des Freihandelsabkommens (NAFTA) zwischen Kanada, Mexiko und den USA versprachen Wirtschaftswachstum, weniger Armut und Arbeitsmigration aus dem Süden. 20 Jahre später hat sich davon nicht viel erfüllt. Zwar sind durch ausländische Direktinvestitionen neue Jobs im Norden Mexikos entstanden. In den Montage-Fabriken von Sony, Siemens und Nike werden allerdings nur aus den USA importierte Einzelteile zusammengefügt und zurück exportiert. Die Arbeitsbedingungen: 60 Wochenstunden, Sicherheits- und Gesundheitsstandards sind niedrig, die Bildung von Gewerkschaften ist untersagt.

Im Süden Mexikos wurden traditionell Mais und Bohnen angebaut. 2008 fielen die Zölle. In der Folge machte der Import des hoch subventionierten Mais aus den USA

den mexikanischen Markt kaputt. Die Löhne sanken seit Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens in der Landwirtschaft um 60 Prozent. Die verarmten Bauern wandern nun zum Arbeiten in den Norden. Die Migration in die USA hat sich durch NAFTA noch verstärkt.

Fazit

Das Fazit fällt ernüchternd aus: Der Einfluss der Wirtschaftslobby auf die Politik würde mit Abschluss des Freihandelsabkommens in seiner jetzigen Form enorm steigen. Die drohende Entmachtung des politischen Systems stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für die Demokratie dar. Was bleibt von des Volkes höchster Staatsgewalt, wenn nicht gewählte Vertreter, sondern die „Lobby der Bosse“ bestimmt, was zu tun oder zu lassen ist? Eine solche transatlantische Freihandelszone ist kein Gewinn. Sie bedeutet große Risiken für wenig Wachstum.

Weitere Informationen

Antrag „Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aussetzen und neu starten“ (Drs. 5/13838) :

- gruene-fraktion-sachsen.de/82b7218e.l
- www.ttip-unfaierhandelbar.de
- <http://power-shift.de>
- www.youtube.com/watch?v=Ljxv-yFBPQ8

Investorenklagen:
279 abgeschlossene Fälle:

- gruene-fraktion-sachsen.de/c44d2417.l
- 183 anhängige Fälle:
- gruene-fraktion-sachsen.de/7c92234b.l
- Mexiko:
- gruene-fraktion-sachsen.de/efdb2da0.l
- www.taz.de/!130215

Transparenz herstellen – Militärforschung an sächsischen Hochschulen

Spätestens mit dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki ist deutlich geworden: Reine Forschung um der Erkenntnis willen gibt es nicht. Forschung ist stets mit gesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft und Forscherinnen und Forscher stehen in ethischer Verantwortung vor der Gesellschaft. Das gilt gerade dann, wenn die Auftraggeber aus dem Rüstungsbereich kommen.

Militärforschung wird auch an sächsischen Hochschulen in immer größerem Stil betrieben. Seit 2009 wurden 17 Forschungsprojekte im Umfang von knapp 6,3 Millionen Euro durchgeführt – eine Versechsfachung in nur wenigen Jahren. Dahinter verbergen sich insbesondere militärische Forschungsvorhaben an der TU Dresden (neun Projekte, 5,1 Millionen Euro), der Universität Leipzig (zwei Projekte, 171.000 Euro) sowie der TU Bergakademie Freiberg (drei Projekte, 429.000 Euro). Dabei ging es unter anderem um die Entwicklung neuer Metalllegierungen

für Waffenrohre und Panzerungen sowie Forschung zum Schutz vor biologischen Kampfstoffen. Informatiker der TU Chemnitz sind am Drohnenforschungsprogramm SAGITTA beteiligt, bei dem die Rüstungsdivision der Airbus Group federführend ist. Darüber hinaus werden weitere militärische Forschungsprojekte durchgeführt, die zur Interessenwahrung der Auftraggeber nicht einmal auf Landtagsanfragen hin öffentlich preisgegeben werden.

Wenn es um militärische Forschung an staatlichen Hochschulen geht, ist Transparenz jedoch essenziell. Wir GRÜNE unterstützen es sehr, wenn auch an sächsischen Hochschulen intensiv über die Einführung von Zivilklauseln diskutiert wird, wie kürzlich an der TU Chemnitz. Seit vielen Jahren haben Hochschulen in ganz Deutschland Zivilklauseln

in ihre Grundordnungen aufgenommen. Sie verpflichten sich damit, Forschungsvorhaben mit militärischem Anwendungsbereich den Hochschulgremien mindestens anzuzeigen, wenn nicht sogar zu unterlassen. Die Freiheit der Wissenschaft steht einer solchen Selbstverpflichtung nicht entgegen. Auch Grundlagenforschung, deren Ergebnis veröffentlicht wird, muss sich kritischen Diskussion stellen. Auftraggeber wie die US Air Force sind schließlich keine Wohltätigkeitsorganisationen, die Forschung ohne Eigeninteresse finanzieren.



Langzeitarbeitslose nicht vergessen

Öffentlich geförderten Arbeitsmarkt in Sachsen einführen

Trotz Aufschwung, Wirtschaftswachstum und sinkender Arbeitslosenzahlen bleiben viele Menschen vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Im Gegensatz zur Staatsregierung verschließen wir vor dieser Situation nicht die Augen, sondern schlagen ein Beschäftigungsprogramm für etwa 1.500

Frauen und Männer vor. Angesichts von 41.000 Langzeitarbeitslosen in Sachsen kann das nur ein Anfang sein. Da aber die Quote der Langzeitarbeitslosen seit 2009 nahezu unverändert ist, muss dringend etwas getan werden. Besonders ältere

Arbeitnehmer, Menschen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, Alleinerziehende, Schwerbehinderte und Migranten sind im Freistaat von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Steigende Sozialausgaben belasten die Kommunen. Doch

anstatt zu reagieren, versucht Arbeitsminister Sven Morlok (FDP) mit positiven Arbeitsmarktzahlen sein Versagen zu kaschieren.

Unser GRÜNES Beschäftigungsprogramm richtet sich an freiwillig teilnehmende Langzeitarbeitslose über 25 Jahren mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen. Es ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll für diesen Zeitraum zwölf Millionen Euro kosten. Das Konzept umfasst folgende Kernelemente:

1. Beim Passiv-Aktiv-Tausch werden Leistungen für Alimentierung und Grundversicherung eingesetzt, um den Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen. Statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wird das Geld als Lohnkostenzuschuss für einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz eingesetzt.
2. Bei der geförderten Beschäftigung erhalten Arbeitgeber über maximal zwei Jahre einen Zuschuss des Jobcenters von bis zu 100 Prozent. Die Höhe hängt von der Minderleistung des Arbeitnehmers ab. Nach dem Ende des Förderprogramms besteht für die Unternehmen die Pflicht, die geförderte Person mindestens über die Dauer weiter

zu beschäftigen, die der jeweiligen Förderperiode entspricht. So sollen Mitnahmeeffekte vermieden werden. Die durch das Programm beschäftigten Personen erhalten einen Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde.

3. Bei der individuellen Förderung und Betreuung stehen die Vermittlungshemmnisse der Arbeitslosen im Mittelpunkt. Während der Beschäftigungsförderung sollen sie gezielt betreut und sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer umfassend beraten und begleitet werden.

Die GRÜNE-Fraktion hat mit dem Eckpunktepapier zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt ein durchdachtes Konzept vorgelegt, um Langzeitarbeitslosen in Sachsen zu helfen.

Weitere Informationen

Eckpunktepapier „Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt“:

gruene-fraktion-sachsen.de/6ad22953.1

Viele Zahlen – Kein Konzept

2. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht

Nach langem Drängen der GRÜNEN-Fraktion hat Sozialministerin Christine Clauß (CDU) nach nunmehr fünf Jahren im Januar 2014 den 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht vorgelegt. Die Zahlen zeigen, dass der legale und illegale Drogenkonsum in Sachsen weiter zunimmt. Die Sucht- und Beratungsstellen müssen rund ein Viertel Beratungsfälle mehr betreuen als 2009. Der bundesweit registrierte Anstieg des Alkoholmissbrauchs schlägt sich auch in Sachsen nieder. 55 Prozent aller Menschen, die eine Suchtberatungs- und -behandlungsstelle aufsuchen, haben ein Alkoholproblem. Alarmierend ist die Zahl der Crystal-Konsumenten. Allein im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 ist die Zahl der Hilfesuchenden um 40 Prozent gestiegen.

Hinter all diesen Zahlen stehen Menschen, die Hilfe benötigen. Ein Gesamtkonzept, wie die Bekämpfung der vielfältigen Suchterkrankungen aussehen könnte, existiert in Sachsen nicht. Die GRÜNE-Fraktion hatte bereits 2012 einen Antrag eingebracht, in dem die Staatsregierung dazu aufgefordert worden war, einen Landessuchthilfeplan vorzulegen. Dieser sollte die Fortentwicklung der Bereiche Prävention sowie

ambulante und stationäre Versorgung erhalten und die Möglichkeiten zur Selbsthilfe erfassen. Ein Sonderfall ist die Droge Crystal. Aufgrund des stark zunehmenden Konsums muss Sachsen dringend ein umfassendes Hilfspaket entwickeln, das auch die Kinder- und Jugendhilfe einschließt.

Für diese Forderungen konnte die GRÜNE-Fraktion bislang keine Mehrheit finden. Da der vorliegende Suchtbericht die in Sachsen herrschenden Probleme noch einmal deutlich benennt, folgen nun hoffentlich Konsequenzen. Im Frühjahr soll ein Fachgespräch der GRÜNEN-Fraktion mit Experten der Suchthilfe Ergebnisse darüber liefern, was zu tun ist.

Weitere Informationen

Antrag: „Crystal – Sofortprogramm zur Stärkung der ambulanten Suchtberatung in Sachsen“ (Drs. 5/10944):

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/cd20b11f.l

Antrag: „Landessuchthilfeplan vorlegen“ (Drs. 5/9501):

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/b923a008.l

Seniorenmitwirkung in Sachsen stärken

GRÜNE-Fraktion verabschiedet Positionspapier

Die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren in Sachsen sind unzureichend. Die derzeitige Vertretungsstruktur auf der Landesebene besteht aus dem vom Sozialministerium benannten Landesseniorenbeauftragten, der nur nach innen wirkt und nicht transparent arbeitet, dem Landesseniorenbeirat sowie der als Verein organisierten Landesseniorenvertretung als Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen bzw. -beauftragten. Ihre Zusammenarbeit wird vom Sozialministerium bestimmt und ist unzureichend.

In einem Positionspapier zeigt die GRÜNE-Fraktion, wie die bestehenden Strukturen gestaltet sein sollten, damit Senioren bei politischen Entscheidungen mehr als bisher (an-)gehört werden und mitbestimmen können.

Erstens, die Landesseniorenvertretung muss mehr Gewicht erhalten. Sie soll statt zwei vier Vertreter/innen in den Landesseniorenbeirat entsenden dürfen und mit Hilfe einer gesetzlich geregelten Förderung in

ihrer sachsenweiten Arbeit verlässlich unterstützt werden. Nur durch einen gesicherten Vertretungsanspruch im Landesseniorenbeirat und eine ausreichende Finanzierung wird es gelingen, die Eigeninitiative von Senioren auf Landes- und Kommunalebene zu fördern.

Zweitens sollen die Sitzungen des Landesseniorenbeirats als beratendes Gremium der Staatsregierung öffentlich und für jeden einsehbar protokolliert sein. Drittens soll der oder die Landesseniorenbeauftragte nicht wie bisher vom Sozialministerium benannt, sondern durch den Landesseniorenbeirat gewählt werden und somit demokratisch im Amt legitimiert sein.

Weitere Informationen

Positionspapier „Seniorenmitwirkung in Sachsen stärken“:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/a1db2a5f.l



Sachsen versagt beim Stopp des Flächenverbrauches

Die letzten offiziellen Statistiken belegen, dass trotz sinkender Einwohnerzahlen immer noch gut acht Hektar Fläche pro Tag in Sachsen neu versiegelt werden. Zwischen 2000 und 2010 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21.000 Hektar. Den größten Anteil daran hatte der ungebremste Straßenneubau. Im gleichen Zeitraum gingen an landwirtschaftlicher Fläche 14.000 Hektar verloren. Zieht man die rund 7.000 Hektar durch Tagebausanierung entstandene Erholungsfläche ab, bleiben zirka 14.000 Hektar Neuversiegelung übrig. Das ist ein gewaltiger Flächenfraß.

Unser Ziel muss es sein, bis zum Jahr 2020 den Flächenneuverbrauch auf nahe Null zu reduzieren. Dazu fordern wir GRÜNE für Sachsen ein wirksames Entsiegelungsprogramm. Denn wer ernsthaft Bodenschutz betreiben will, braucht ein Konzept und politischen Willen.

Im Fall der Staatsregierung hieße das, sich zu konkreten finanziellen und rechtlichen Mitteln sowie ausreichend Personal zu bekennen. Künftige Flächenversiegelungen sollten mit Entsiegelungen direkt gekoppelt werden, was bisher nur unzureichend der Fall ist. Es muss eine Garantie geben, dass die Entsiegelungen einen Bezug zum Eingriff haben und dauerhaft sind. Um dies auch regelmäßig zu kontrollieren, ist mehr Personal notwendig.

Die GRÜNE-Fraktion hat einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Weitere Informationen

Antrag „Flächenneuversiegelung in Sachsen reduzieren“ (Drs. 5/13157)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/5f57212b.l

Termine

2. April **18 Uhr**

Torgau – ein Radfahrerparadies?!

Diskussion
Torgau, KAP, Str. d. Jugend 14 b

3. April **16.30 Uhr**

Menschen mit Behinderung machen Politik

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht
Fachgespräch
Dresden, Sächsischer Landtag

3. April **19 Uhr**

Nie wieder Fleisch?

Diskussion und Film
Chemnitz, Ev. Forum, Theaterstr. 25

12. April **10 – 16 Uhr**

Sachsen braucht biologische Vielfalt

Informations- und
Diskussionsveranstaltung
Chemnitz, Haus E, Brückenstr. 13

15. April **15 Uhr**

Ergebnisse des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts

Fachgespräch
Dresden, Sächsischer Landtag

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter: gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Publikationen

Wissenschaft – Zahl getöteter Versuchstiere in Sachsen auf Vierjahreshoch

Es ist Fakt, dass in der Forschung Versuchstiere zum Einsatz kommen und auch getötet werden. Aus ethischen Gründen ist es jedoch notwendig, einen genauen Überblick darüber zu haben, wieviele Tiere zu welchem Zweck verwendet werden. Die Antwort der Staatsregierung auf eine entsprechende Anfrage ist bedrückend. 73.090 Tiere wurden 2012 für wissenschaftliche Untersuchungen benutzt, knapp 2.000 mehr als 2009. Dabei mussten 14.516 Tiere ihr Leben lassen (2012), das waren 5.400 Tiere mehr als 2011, darunter Schafe, Meerschweinchen und Kaninchen. Eine ge-

naue Aufschlüsselung, welche Tiere für welche Projekte benutzt werden, ist für die Staatsregierung jedoch unmöglich. Es scheint, als wolle man es gar nicht so genau wissen. Diese Transparenz wäre jedoch Voraussetzung dafür, die Anzahl an Versuchstieren auf ein notwendiges Minimum beschränken zu können.

Weitere Informationen

Kleine Anfrage:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/6c171f21.l



Bestellen

Der Aufkleber gegen Massentierhaltung und die Broschüre zur Biodiversitätskonzeption sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über: publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Rechtsrock: 500 Besucher diskutieren in neun Städten

Aufpeitschende Musik, hasserfüllte Texte, grölende Nazis – und mittendrin der verkleidete Journalist Thomas Kuban. Im Januar und Februar sahen 500 Zuschauer in neun sächsischen Städten die Rechtsrock-Dokumentation „BLUT MUSS FLIEßEN“, in der schockierende Undercover-Aufnahmen von Nazi-Konzerten in Sachsen, Deutschland und Europa gezeigt werden.

Auf Einladung der GRÜNEN-Landtagsfraktion zeigte Filmemacher Peter Ohlendorf den Film in Eilenburg, Oschatz, Plauen, Freiberg, Limbach-Oberfrohna, Schneeberg, Schwarzenberg, Zittau und Pirna. Im Anschluss diskutierten Ohlendorf, Miro Jennerjahn, demokratiepolitischer Sprecher der GRÜNEN-Fraktion, und Vertreter lokaler

Initiativen mit dem Publikum über Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts.

Schon Anfang 2013 waren Jennerjahn und Ohlendorf mit dem Film in Sachsen unterwegs gewesen. Inzwischen haben über 2.000 Menschen aus allen sächsischen Landkreisen die Dokumentation gesehen. Eine weitere Vorführung ist am 23. April in Hoyerswerda geplant.

Weitere Informationen

Die Veranstaltungsberichte

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/f1143756.l

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493 48 00
Telefax: 0351/493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
Grit Ebert, Andreas Jahnel